



Saar-Atlas

Overbeck, Hermann

Gotha, 1934

- c) Die deutsche Westgrenze nach dem Frieden von Rijswijk 1697 (zu Tafel
7 d)
-

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95105](#)

wurden auch nach und nach die Bistümer unter die französische Herrschaft gezwungen, die Berufung an das Reichskammergericht verboten, ohne daß dieses Verbot unmittelbar befolgt wurde (vgl. Tafel 9 d), und endlich die französische Provinzialverwaltung in den „Dreibistümern“ eingeführt. Die französischen Rheingelüste nahmen wieder feste Form an, und Heinrich IV. rüstete zum aktiven Eingreifen in die Erbstreitigkeiten am Niederrhein, zur Verwirklichung von Sullys „großen Plan“, als ihn der Mordstahl traf. In den wirren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges war die mehr und mehr durchlöcherte deutsche Westfront nicht mehr zu halten. Der deutsche Bruderkampf gab Frankreich den Weg frei zum Oberrhein.

Der Name Richelieu ist mit der französischen *Rheinpolitik* bis heute aufs engste verknüpft; sie erhielt von ihm ihre nachdrückliche Richtung, ihre staatsmännische Reife, ihre abgewogene Methode. Der Kampf galt Habsburg, er traf am schwersten das Reich. Als der Kaiser in der ersten Phase des Krieges die Fürsten niedergeworfen hatte und als Wirkung seiner Vormachtstellung die Anfänge eines festen gefügten Reichsblocks sich abzeichneten, da griff Frankreich, das bis dahin an der Ausweitung der Maas-Mosel-Bresche arbeitete, fast gleichzeitig mit Schweden in den innerdeutschen Machtkampf ein. Denn es erkannte, daß die Überwindung der religiösen und territorialen Zersplitterung des Deutschen Reiches ihm die Möglichkeit genommen hätte, aus der Schwäche Vorteil zu ziehen: Verewigung des Gegensatzes zwischen Kaiser und Reich durch Förderung der „deutschen Libertät“ wurde die Hauptthese der französischen Staatskunst bei der Niederringung des Hauses Habsburg; das räumliche Ziel war die Eroberung der Rheingegenden. Ein militärischer Vorstoß in das Herz Lothringens nach Marsal, Nancy, Epinal, Bitsch (1632–34) diente der Sicherung des Weges zum Rhein. Die Argonnenstellung Lothringens im Clermontois wurde beseitigt und als Vorposten gegen die spanischen Besitzungen in Luxemburg und der Freigrafschaft die Städte Sedan und im Anschluß daran ein Streifen rechts der Maas, Sierck an der Mosel und La Mothe im Bassigny besetzt und ausgebaut. Der *Westfälische Friede 1648* verschaffte Frankreich den anerkannten Besitz der Reichsstädte und Reichsbistümer Metz, Toul und Verdun, und am Oberrhein konnte, ehe noch das Mittelstück Lothringen oder gar die spanischen Flanken (Freigrafschaft und die Niederlande) überwunden waren, der österreichische Besitz in den französischen Staatskörper eingegliedert werden. Als französischer Vorposten wurde Philippsburg auf dem rechten Rheinufer besetzt (Karte c).

c) Die deutsche Westgrenze nach dem Frieden von Rijswijk 1697

Zu Tafel 7 d

Der französischen Staatskunst war es bei den Verhandlungen in Münster und Osnabrück gelungen, Lothringen ebenso wie Spanien auf Grund der staatsrechtlichen Sonderstellung dieser Gebiete innerhalb des Reiches, vom „deutschen Frieden“ ausschließen zu lassen. Sie bewies damit, daß sie den Sinn der von Karl V. geschaffenen Sperrzone besser begriffen hatte, als die Deutschen selber. Der Rückendeckung beraubt, kämpften beide Länder noch eine Weile, mußten dann aber im *Vertrag von Vincennes 1659* bzw. im *Vertrag von Rijswijk 1697* den Erfolg der französischen Ausdehnungspolitik anerkennen.

Mit der Besetzung des Bistums Metz war Frankreich bereits bis an die Vogesen und die obere Saar herangekommen und hatte in dem nördlichen Elsaß mit den österreichischen Rechten auf die Landvogtei Haguenau und die Schutzherrschaft über die zehn Reichsstädte wichtige, ausbaufähige Positionen bezogen. Im Pyrenäenfrieden erreichte Frankreich die Abtretung von Diedenhofen und erweiterte seine Stellung rechts der Maas um Ivoy-Carignan, Montmédy, Damvillers. Der Herzog von Lothringen, der Bar und die früher besetzten Punkte an der Maas abtreten und den französischen Truppen das ungehinderte Durchzugsrecht durch sein Gebiet zugestehen sollte, weigerte sich, wurde dann aber im Vertrag von Vincennes gegen die Rückgabe von Bar zu empfindlichen Abtretungen gezwungen. Sierck mit 30 Dörfern erweiterte die Diedenhofener Erwerbung und war wichtigster Platz zur Beobachtung von Luxemburg und Trier. Sodann schuf sich Frankreich einen Militärweg von Verdun über Metz zum Elsaß, an dem Gorze, Marsal, Saarburg und Pfalzburg lagen. Damals faßte es zum ersten Mal auch Fuß an der mittleren Saar, indem es sich Siersdorf mit der Brücke über die Nied, Fremersdorf, und die in der großen Saarschleife gelegene Burg Montclair abtreten ließ. Damit beherrschte Frankreich die wichtigsten Verbindungen aus dem Elsaß und aus Lothringen zur Mosel nach Luxemburg und Trier. Das lothringische Widerstandszentrum war aufgelöst; Herzog Karl IV. hatte sich in die Linie Homburg—Landstuhl—Hohenecken zurückziehen müssen.

Schon 1670 war Lothringen wieder ganz in französischer Hand. Der *Friede von Nijmegen 1678/79* zeigte Ludwig XIV., der Spanien und das Reich zu bedeutsamen Abtretungen zwang und mit der Freigrafschaft die unmittelbare Verbindung zum Sundgau gewann, auf der Höhe seiner Macht. Die Weigerung des Herzogs von Lothringen, in eine Vertauschung seiner Hauptstadt Nancy mit Toul und eine weitere Durchsetzung seines Landes mit Militärstraßen zu willigen, veranlaßte den König, das Herzogtum weiter besetzt zu halten und sich wichtige Punkte an seiner östlichen Grenze zu sichern. Die Einnahme von Homburg an der Straße nach Kaiserslautern gab den Auftakt zu den „Reunionen“. Die schon in früheren Zeiten versuchte Methode, in Friedensschlüssen oder mit Gewalt erlangte Gebiete durch rechtliche Ausnutzung der Abhängigkeiten zu erweitern und durch genaue Untersuchung aller Rechtstitel, die sich auf die Neuerwerbungen bezogen, sich eine Handhabung zu Gebietsverweiterungen zu verschaffen, wurde nach 1679 planvoll ausgebaut. Die Reunionskammern, einseitig französische Gerichtshöfe, die, Kläger und Richter zugleich, sich internationale Befugnisse ammaßen, waren eine völkerrechtliche Ungeheuerlichkeit und zeigten in ihrer Arbeit die schärfste Überspannung der französischen Ausdehnungspolitik. Frankreich trieb dadurch mitten im Frieden seine Erwerbungen bis an die Queich und in die Nähe des Rheines vor (vgl. Tafel 7d). Zugleich mit dem politischen Vorschreiten erfolgte die militärische Sicherung der Gebiete zunächst im kleinen. Dann aber wurden gleichzeitig mit der Einrichtung der „Saarprovinz“, die alle reunierten Gebiete südlich der Mosel und Deutschlotten umfaßte, *Saarlouis* vor die französische Hauptfront Diedenhofen—Metz—Pfalzburg vorgeschoben als Verwaltungs- und militärischer Mittelpunkt (1680–84).

Mit diesem Zeitpunkt beginnt die bewußte französische Saarpolitik. Die Saar wird wichtigster Abschnitt vor der Rheinfront, Aufmarschgebiet gegen die Pfalz, den Hunsrück und die Mosel, die sie in weitem Bogen beherrscht. Nur für kurze Zeit tritt die Saarstellung zurück hinter einer Höhenstellung, die sich an die 1687 gegründete Festung Montroyal anschloß. Diese beherrschte als vorgeschohner Posten den ganzen Mittelrhein von Köln bis Mainz und diente der unmittelbaren Erfassung der Rheinlinie, der Stützung und Deckung der militärisch erreichten Stromgrenze; diese bedurfte einer starken Versorgungsbasis im Hintergelände, als Frankreich in räumlicher Fortsetzung des mit den „Reunionen“ gewonnenen Besitzes den Pfälzischen Krieg mit dem Ziel der Aufrollung der Rheinfront begann (1688).

Als der Kaiser nach der Überwindung der Türkengefahr in den Pfälzischen Krieg eingreifen und sich der „großen Allianz“ gegen Frankreich anschließen konnte, wurde der französische Vorstoß zum ersten Mal aufgefangen und zurückgeworfen. Nach dem *Frieden von Rijswijk* mußte Frankreich auf die von der Metzer Reunionskammer erworbenen Gebiete verzichten, Luxemburg und das Herzogtum Lothringen seinem rechtmäßigen Herrn wieder zurückgeben. Frankreich behielt jedoch Straßburg, Saarlouis und Longwy. Saarlouis schützte weiter die Saarlinie, genau wie Landau die Queichlinie, die beide territorial hatten aufgegeben werden müssen. Auf diese Weise behielt das französische Festungssystem für den Angriff wie für die Abwehr seine alte Bedeutung und war in keiner Weise durch den Frieden von Rijswijk geschädigt. Vergeblich wandten sich die westlichen Reichsstände, insbesondere die unmittelbar bedrohte Grafschaft Saarbrücken, gegen die Belassung der Festung Saarlouis bei Frankreich, gegen den „Pfahl im deutschen Fleisch“. Frankreich verzichtete auf Homburg, Bitsch und Nancy; gegen die Herausgabe von Saarlouis wehrte es sich mit äußerster Zähigkeit und ließ sich gar das Festungsgebiet auf einen Umkreis von einer halben Meile beschränken, ein Beweis dafür, wie sehr den französischen Unterhändlern die Saarlinie als strategisch-militärische Grenze des Königreichs erschien. Auch sollte Frankreich die von der Breisacher Kammer ausgesprochenen Reunionen, die Gebiete des Bistums Speyer, des Deutschen Ordens, der Markgrafen von Baden, der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken, der Grafen von Hanau-Lichtenberg, der Pfalzgrafen wieder herausgeben, soweit sie nicht im „Elsaß“ lagen. Doch Frankreich weigerte sich, gestützt auf eine einseitige Auslegung des Raumbegriffs Elsaß, zu räumen, und die betroffenen Reichsstände, die sich des französischen Verwaltungsdrucks nicht erwehren konnten, haben teilweise, als auch der Spanische Erbfolgekrieg keine grundsätzliche Regelung brachte, in einer Reihe von Verträgen mit der französischen Krone die französische Oberhoheit anerkannt und sich ihre feudalen Rechte und Einkünfte gesichert, so die Elsässische Ritterschaft, der Bischof von Straßburg, der Graf von Hanau-Lichtenberg, der Herzog von Pfalz-Zweibrücken und der Bischof von Speyer. Andere Herrschaften hat Frankreich nach dem Tode der Inhaber eingezogen und an französische Prinzen vergeben, so Fleckenstein an den Prinzen von Rohan-Soubise. Der Deutsche Orden, der Graf von Leiningen, der Markgraf von Baden und der